

Fiktion für leitende Angestellte auf finanzgerichtlichem Bestätigungskurs

In seinem neuesten Urteil zu den Grenzgängern in die Schweiz hat das Finanzgericht Baden-Württemberg die Linie des BFH bestätigt. Der 3. Senat schliesst sich dem Urteil des BFH vom 25. Oktober 2006 vollumfänglich an und weist für einen Kollektivprokuristen das alleinige Besteuerungsrecht dem Sitzstaat der Kapitalgesellschaft zu und stellt die Einkünfte in Deutschland unter Progressionsvorbehalt frei. Damit dürfte die harte Aufteilungslinie der deutschen Finanzverwaltung zunehmend aufgeweicht werden. Dies sehe ich mit einer gewissen Genugtuung, zumal ich zu diesem „Diskussionsbereich“ selbst ein Verfahren vor dem BFH betreue.

Konstanz, den 01.10.2008
Grenzgänger INFO e.V.